

Studienordnung

Gültig für die Gesamtausbildung im Kursjahr 2024/2025
Stand: Februar 2024
Änderungen vorbehalten

Inhalt

1. Vertragsgestaltung	3
1.1. Teilnahmevoraussetzungen	3
1.2. Vertragspartner	3
1.3. Vertragsdauer	3
1.4. Organisatorische Änderungen	3
1.5. Kommunikation	4
1.6. Ausweis für Studierende	4
1.7. Ausschluss	4
2. Anmeldung - Vertragsabschluss	4
3. Persönliche Daten	4
3.1. Adressänderung	4
3.2. Weitergabe	4
4. Bestätigungen – Zertifikat – Diplom	5
5. Finanzielle Regelungen	5
5.1. Leistungsumfang	5
5.2. Zahlungsvarianten	5
6. Regelungen des Kursablaufes	6
6.1. Versäumte Kurse	6
6.2. Pausieren	6
7. Wiederholen von Kursen oder Kursjahren	6
8. Leistungsnachweise	6
8.1. Aufstiegskriterien	6
8.2. Prüfungen	7
8.3. Supervidierte Behandlungen	7
8.4. Kliniktage	8
8.5. Praktikumsportfolio	8
8.6. Verfassen der Master Thesis	8
8.7. Verfassen einer Literaturlarbeit	8
9. Kurssprachen	8
10. Ton-, Foto- und Videoaufnahmen	9
11. Haftung	9
12. Copyright	9
13. Hausordnung	9

1. Vertragsgestaltung

1.1. Teilnahmevoraussetzungen

Zur Ausbildung zugelassen sind PhysiotherapeutInnen, ÄrztInnen, ZahnärztInnen und Medizinstudierende ab SIP4. Die Teilnahme an der Ausbildung setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

WICHTIGE HINWEISE!

Für FachärztInnen: durch den Erwerb eines Diploms können bestehende Sonderfachgrenzen (§ 31 Abs. 3 ÄrzteG) NICHT überschritten werden. Bitte erkundigen Sie sich bei der Ärztekammer für Ihr spezielles Fach!

Für PhysiotherapeutInnen ohne Diplom- bzw. Bachelorabschluss: die Ausbildung zum Osteopathen/zur Osteopathin wird mit dem Unilehrgang „Akad. Experte/Expertin“ abgeschlossen.

1.2. Vertragspartner

Basislehrgang

Träger der ersten vier Jahre der Ausbildung und Vertragspartner der Studierenden ist die „Wiener Schule für Osteopathie GmbH“, mit Sitz in Wien (in der Folge unter der Kurzbezeichnung „WSO“). Der Kurs in Wien findet an der WSO statt, der Kurs in Klagenfurt in den ersten vier Jahren am FBZ, Waaggasse 18, 9013 Klagenfurt (Änderungen vorbehalten).

Universitätslehrgang

Den Abschluss der Ausbildung bildet ein Universitätslehrgang (in der Folge unter der Kurzbezeichnung „ULG“) in Kooperation mit der Universität für Weiterbildung Krems (in der Folge unter der Kurzbezeichnung „UWK“), der wahlweise als „Akademische/r Experte/in“ oder „Master of Science“ abgeschlossen werden kann. Dazu inskribieren die Studierenden direkt an der UWK, die WSO führt den Lehrgang im Auftrag der UWK durch. Der Universitätslehrgang in Österreich findet regulär in den Räumen der WSO statt.

Vorbehalt

Die beschriebene Kooperation entspricht Vereinbarungen zwischen WSO und UWK. Das Weiterbestehen dieser Vereinbarungen liegt nur zum Teil im Einflussbereich der WSO und kann daher nicht garantiert werden. Im Falle einer Auflösung der Vereinbarungen bestehen daher keine rechtlichen Ansprüche gegenüber der WSO.

1.3. Vertragsdauer

Die Mindeststudienzeit bis zum Masterabschluss beträgt derzeit 5,5 Jahre. Während der ersten vier Jahre wird der Ausbildungsvertrag jeweils über ein Kursjahr abgeschlossen, der Universitätslehrgang kann nur als Ganzes besucht werden. Bei Versäumen einzelner Kurse oder Kurstage ist trotzdem der gesamte Kursbeitrag zu entrichten.

1.4. Organisatorische Änderungen

Absage, Zusammenlegung und Verschiebung von Veranstaltungen

Die WSO behält sich erforderliche organisatorische Änderungen vor, insbesondere bezüglich Zusammenlegung von Kursen, Verschiebung von Kurstagen, Verteilung des Lehrstoffes auf die Kurse, Auswahl der Lehrkräfte oder Kursort. Präsenzveranstaltungen können bei Bedarf ersatzweise als Webinar abgehalten werden. Die Änderungen berechtigen die Studierenden weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadensersatzansprüchen. Die WSO behält sich weiters das Recht vor, Kursjahre wegen wichtiger Gründe

abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Kursbeiträge rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus jedoch nicht.

1.5. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der WSO und den Studierenden erfolgt vorrangig über E-Mail. Dafür benötigen alle Studierenden eine gültige E-Mailadresse, die der Schule bekanntzugeben ist und von den Studierenden regelmäßig abgefragt wird. Änderungen der E-Mailadresse sind der WSO innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

1.6. Ausweis für Studierende

Die Studierenden erhalten im Basisteil einen Ausweis, der durch ein entsprechendes Etikett jeweils für die Dauer eines Kursjahres gültig ist. Bei Verlust sind für eine Einzelanfertigung die Kosten in Höhe von € 25,00 zu bezahlen.

1.7. Ausschluss

Die WSO behält sich vor, Studierende bei schwerwiegenden Verstößen gegen die geltenden Regelungen von der Ausbildung auszuschließen.

2. Anmeldung - Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss bzw. die Anmeldung zu einem Kursjahr erfolgt schriftlich mit einem dem Kursvertrag beiliegenden Anmeldeblatt an die „Wiener Schule für Osteopathie GmbH“ und durch gleichzeitige Einzahlung des Kursbeitrages (siehe 5.2 Zahlungsvarianten).

Nach positiver Absolvierung des Zulassungsverfahrens erteilt die WSO die Zusage eines Kursplatzes. Die Plätze werden nach Reihe der Einzahlungen vergeben. Die Erteilung erfolgt mittels schriftlicher Verständigung der Studierenden. Bei einem Rücktritt gelten die jeweils aktuellen Stornobedingungen laut Kursvertrag.

Für den ULG erteilt die UWK nach positiver Absolvierung des Zulassungsverfahrens die Zusage eines Studienplatzes. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden daher Studierende der UWK.

3. Persönliche Daten

3.1. Adressänderung

Namens- und Adressänderungen der Studierenden sind der WSO bzw. im ULG der WSO und der UWK schriftlich umgehend mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

3.2. Weitergabe

Die Studierenden erklären sich damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Adresse(n) computergestützt erfasst, in eine Teilnehmerliste aufgenommen und auf Anfrage an andere Studierende, OsteopathInnen oder PatientInnen

weitergegeben werden. Ferner stimmen sie zu, Informationen der WSO per E-Mail zu erhalten. Informationen zum Datenschutz finden sich auf der WSO Homepage unter <https://www.wso.at/datenschutzbestimmungen>.

4. Bestätigungen – Zertifikat – Diplom

Nach jedem absolvierten Ausbildungsteil wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Die AbsolventInnen des Lehrganges „Akademische/r ExpertIn in Osteopathie“ erhalten nach allen erbrachten Prüfungsleistungen inkl. Literaturarbeit ein Zeugnis von der UWK.

Die AbsolventInnen des Lehrganges „Osteopathie, MSc“ erhalten nach positiver Absolvierung aller Leistungen und der Annahme ihrer Master Thesis durch eine mehrköpfige Jury und der anschließenden Thesenverteidigung den akademischen Titel „Master of Science (Osteopathie)“ (dem Namen nachgestellt, abgekürzt mit „MSc“) der UWK und das „Diplom in Osteopathie“ (Namen und MSc nachgestellt, abgekürzt mit „D.O.“) der WSO.

5. Finanzielle Regelungen

5.1. Leistungsumfang

Die Beilage „Voraussichtliche Kurskosten“ weist eine voraussichtliche Schätzung der Kursbeiträge ab dem 2. Kursjahr bei Ausbildungsbeginn im Herbst 2024 auf. Änderungen sind daher vorbehalten, die Kosten des ersten Kursjahres sind fix. Der angegebene Preis für ein Kursjahr beinhaltet

- Unterricht und Betreuung während der angegebenen Kurstermine
- Kursskripten (in digitaler Form und/oder auf Papier) & Online Videos
- Ordentliche Prüfungstermine des Kursjahres
- Wiederholungstermine nach nicht bestandenen Prüfungen
- Übersetzung des Unterrichts bei Bedarf
- Kosten für verpflichtende Kliniktage & Kliniknachmittage
- Zusätzlich im Unilehrgang: Master Thesis-Betreuung

Nicht enthalten sind

- Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung
- Kosten für **außerordentliche Prüfungstermine**, die durch Nichtantritt nötig werden (siehe 8.2 Prüfungen)
- Kosten für Supervisionen (siehe 8.3 Supervidierte Behandlungen)
- Kosten für Fachliteratur, anatomische Modelle
- Kosten für eventuelle Übersetzung der Master Thesis im Universitätslehrgang

5.2. Zahlungsvarianten

Für den regulären Kursbeitrag eines Ausbildungsjahres gibt es drei Zahlungsvarianten:

- a) den gesamten Betrag auf einmal
- b) in 2 Raten
- c) in 6 Raten mittels Einziehungsauftrag (gilt nur innerhalb der EU)

Die Zahlungstermine und Preise sind dem jeweils gültigen Kursvertrag zu entnehmen. Die Kursgebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Zu Beginn des Universitätslehrgangs kann mit der UWK eine Ratenzahlung vereinbart werden.

6. Regelungen des Kursablaufes

6.1. Versäumte Kurse

Ein Kursjahr kann nur als Ganzes besucht werden. Bei Versäumen einzelner Kurse oder Kurstage ist trotzdem der gesamte Kursbeitrag des betreffenden Kursjahres zu entrichten. Die versäumten Inhalte sind von den Studierenden eigenverantwortlich nachzuholen und normaler Bestandteil der nächsten Prüfung. Die versäumten Kurstage können im nächsten Ausbildungsjahr nachgeholt werden, wenn sie dem Kursbüro gemeldet wurden. Eine Anwesenheit von mind. 80 % ist verpflichtend, ansonsten muss das Kursjahr wiederholt werden.

6.2. Pausieren

Es ist möglich, dass Studierende aus privaten oder beruflichen Gründen pausieren und danach wieder in die Ausbildung einsteigen, z. B. im Fall von Karenzurlaub. Nach einer Ausbildungsunterbrechung von mehr als zwei Jahren ist vor dem Wiedereinstieg ein Gespräch mit der Schulleitung erforderlich.

Achtung! Es kann während einer Pause zu Änderungen des Lehrplans und der Prüfungsordnung kommen. Fehlende Inhalte und Prüfungen müssen dann ggf. nachgeholt und bezahlt werden.

Vor einem Wiedereinstieg in das nächste Kursjahr wird außerdem empfohlen, ausgewählte Module des letzten bereits absolvierten Kursjahres zu wiederholen. Dies ist kostenlos im Umfang von insgesamt einem Seminar möglich, zusätzliche Termine sind anteilmäßig zu bezahlen. Der Universitätslehrgang kann nur als Ganzes besucht werden, eine Unterbrechung ist nicht vorgesehen.

7. Wiederholen von Kursen oder Kursjahren

Bei dreimaligem Nichtbestehen einer Prüfung oder bei Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht ist das Wiederholen des gesamten betreffenden Kursjahres notwendig. Im Basislehrgang betragen die dabei anfallenden Kosten 70% des Normalpreises des Kursjahres. Das Nachholen aktenkundig versäumter Kurstage während des Basislehrgangs ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Das freiwillige Wiederholen einzelner Kurstage ist zu einem ermäßigten Tagessatz möglich.

8. Leistungsnachweise

8.1. Aufstiegskriterien

Für das Aufsteigen in das nächste Kursjahr sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Anwesenheit von mindestens 80 %.
- Bestandene Prüfungen
- Fristgerechte Abgabe schriftlicher Arbeiten (physisch und online)
- Absolvierung der vorgeschriebenen supervidierten Behandlungen und Beobachtungen bis Ende Juni des jeweiligen Kursjahres (ab dem 3. Kursjahr)
- Absolvierung der vorgeschriebenen Kliniktage bis Ende Juni des jeweiligen Kursjahres (ab dem 3. Kursjahr)

8.2. Prüfungen

Die Prüfungen (nicht die Online-Prüfungen) finden mit wenigen Ausnahmen am Ende jedes Kursjahres im Juni statt, Wiederholungsprüfungen ab September.

Beurteilung

Die Prüfungen werden mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ beurteilt. Die Prüfungen des Universitätslehrgangs werden entsprechend den Bestimmungen des Universitätsgesetzes mit den Noten 1-5 (1: sehr gut, 2: gut, 3: befriedigend, 4: genügend, 5: nicht genügend) bewertet.

Nichtbestehen & Fernbleiben

Besteht ein/e Studierende/r die Prüfung nicht, hat er/sie die Möglichkeit zu einem neuerlichen – kostenfreien – Antritt beim Wiederholungstermin. Bei dreimaligem Nichtbestehen einer oder mehrerer Einzelprüfungen muss das Kursjahr wiederholt werden.

Im Falle eines Nichtantritts beim Prüfungstermin, kann der/die Studierende beim Wiederholungstermin antreten, in diesem Fall muss eine Prüfungsgebühr von **Euro 75,-** bezahlt werden, außer es wird mit einem ärztlichen Attest eine Krankheit oder Schwangerschaft bestätigt. Die Abmeldung von einem ursprünglichen Prüfungstermin muss der WSO bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt werden. Tritt der/die Studierende sowohl beim regulären Prüfungstermin als auch beim Wiederholungstermin nicht an, wird die Zulassung zum nächsten Kursjahr nicht erteilt. Dasselbe gilt auch bei Nichtantritt beim Ersttermin und Nichtbestehen beim Wiederholungstermin (oder umgekehrt).

Inhalt & Form der Prüfungen:

Die Prüfungen können mündlich, schriftlich, praktisch oder online abgehalten werden.

8.3. Supervidierte Behandlungen

Allgemeine Regelungen

Während der Ausbildung an der WSO sind supervidierte Behandlungen verpflichtend durchzuführen. Die insgesamt sieben Supervisionen sind auf das dritte und vierte Kursjahr, sowie den Universitätslehrgang aufgeteilt.

Vorgeschriebene Mindestanzahl: 7

3. Kursjahr: 2

4. Kursjahr: 2

Universitätslehrgang: 3

(jeweils bis Ende Juni des entsprechenden Kursjahres)

Zusätzlich ist im 3. und 4. Kursjahr sowie im ULG jeweils eine Supervision als BeobachterIn zu absolvieren.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine Supervision bei einem/r bestimmten SupervisorIn. Sollten Supervisionstermine von ProfessorInnen angeboten werden, veröffentlicht diese die WSO, Termine bei SupervisorInnen der entsprechenden Liste sind eigenständig zu vereinbaren. Eine Übersetzung während der Supervisionen ist nicht vorgesehen, es ist aber bei Bedarf durchaus möglich, selbst eine/n ÜbersetzerIn mitzubringen.

PatientInnen für Supervision

Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, PatientInnen zur Supervision mitzubringen. Im Ausnahmefall wird der/die PatientIn durch den/die SupervisorIn bereitgestellt. Dies muss vorab geregelt werden.

Die PatientInnen haben gegenüber der WSO keinen Anspruch auf Ersatz der Reisekosten; alle Aufwände sind je nach Vereinbarung von den PatientInnen oder den Studierenden zu tragen. Dies ist unbedingt vorher abzuklären.

Kosten

Die Kosten der Supervisionen sind nicht im Preis des Kursjahres enthalten und sind vor Ort zu bezahlen. Der jeweils aktuelle Preis für Supervisionen ist bei dem/der SupervisorIn zu erfragen. Die Beobachtung bei Supervisionen ist kostenlos und muss auch selbstständig von den Studierenden organisiert werden.

8.4. Kliniktage

Im 3. und 4. Kursjahr sowie im ULG sind jeweils fünf Kliniktage an der osteopathischen Lehrklinik an der WSO zu absolvieren. Für den Kurs in Klagenfurt werden Kliniktage auch am FBZ bzw. fallweise in entsprechenden Praxisräumen in der Umgebung angeboten.

Die PatientInnen werden im Beisein eines/r Klinik-TutorIn (ausgebildete/r und erfahrene/r OsteopathIn) von einem mehrköpfigen Studierendenteam (jeweils ein/e Studierende/r des 3. und 4. Kursjahres und des ULG) therapiert. Jedes Studierendenteam behandelt zwei PatientInnen nacheinander.

Im Universitätslehrgang behält sich die WSO bei zwei negativ bewerteten Kliniktagen vor, keine Zulassung zur klinischen Prüfung zu erteilen.

8.5. Praktikumsportfolio

Als Teil des Universitätslehrgangs ist die klinische Praxis in Form eines Praktikumsportfolios nachzuweisen.

8.6. Verfassen der Master Thesis

Die Master Thesis ist ein wesentlicher Bestandteil des Universitätslehrgangs zum „Master of Science (Osteopathie)“. Sie ist in zweifacher Form vorzulegen: erstens als Gesamtarbeit in deutscher Sprache und zweitens als Kurzfassung von ca. 10 Seiten in englischer Sprache.

8.7. Verfassen einer Literaturlarbeit

Für den alternativen Abschluss als „Akademische/r Experte/in (Osteopathie)“ ist eine Literaturlarbeit im Umfang von ca. 10-15 Seiten in deutscher Sprache zu verfassen.

9. Kurssprachen

Kurse finden derzeit in deutscher, englischer oder französischer Sprache statt. Englisch- und Französischsprachige Kurse werden übersetzt (auch alle praktischen Übungen).

10. Ton-, Foto- und Videoaufnahmen

Die/der Studierende erklärt sich einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen, die während der Lehrveranstaltungen erstellt werden, zu Lehrzwecken und als zusätzliches Informations- und Lehrmaterial Studierenden und dem Lehrkörper auf der E-Learning Plattform der WSO zeitlich unbegrenzt zur Verfügung gestellt werden. Vervielfältigung, Verkauf, Tausch, Veröffentlichung oder sonstige Weitergabe der Mitschnitte (oder von Teilen davon) ist nicht gestattet. Wird das Einverständnis nicht erklärt, obliegt es der/dem Studierenden, sich nicht im Aufnahmebereich aufzuhalten.

11. Haftung

Die WSO haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigem Personal der WSO beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

Die Studierenden kommen für verursachte Schäden selbst auf und stellen Veranstalter und KursleiterInnen von Haftungsansprüchen frei.

Aufgabe und Ziel der Osteopathie ist die Wiederherstellung der Mobilität im Körper, wobei psychische Reaktionen nicht ausgeschlossen werden können. Die Verantwortung dafür liegt bei den Studierenden selbst, Veranstalter und KursleiterInnen können nicht haftbar gemacht werden.

12. Copyright

Alle im Rahmen der Ausbildung selbständig geschaffenen Werke von Studierenden bleiben im geistigen Eigentum der Studierenden. Die Studierenden erteilen der WSO und der UWK unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch die Studierenden selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Die im Rahmen der Ausbildung beigegebenen Ausbildungsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der WSO bzw. der jeweiligen AutorInnen oder der WerkherstellerInnen und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrgangunterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehrgangunterlagen der WSO ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der WSO bzw. der jeweiligen AutorInnen oder der WerkherstellerInnen nicht gestattet.

13. Hausordnung

- In den Räumen der WSO gilt ausnahmslos Rauchverbot. Die Kursräume der WSO dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Gästehausschuhe werden zur Verfügung gestellt.
- Die Studierenden sind verpflichtet, mit Räumlichkeiten und Einrichtung der WSO sorgsam umzugehen, um Verschmutzung und Beschädigungen zu vermeiden.
- Das Mitbringen von Haustieren zum Kurs ist nicht gestattet.
- Für die Kurse in **Klagenfurt** gilt die Hausordnung des **FBZ!**